

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Stadt Eutin**

#### **Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich des Bischof-Wilhelm-Kieckbusch-Ganges, südlich der Peterstraße und östlich der Albert-Mahlstedt-Straße, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich des Bischof-Wilhelm-Kieckbusch-Ganges, südlich der Peterstraße und östlich der Albert-Mahlstedt-Straße, aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlich gesicherten Voraussetzungen zur Neuerrichtung eines Wohn- und Ärztehauses unter Beibehaltung des Gebietscharakters "besonderes Wohngebiet". Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

**30.11.2017 bis zum 05.01.2018**

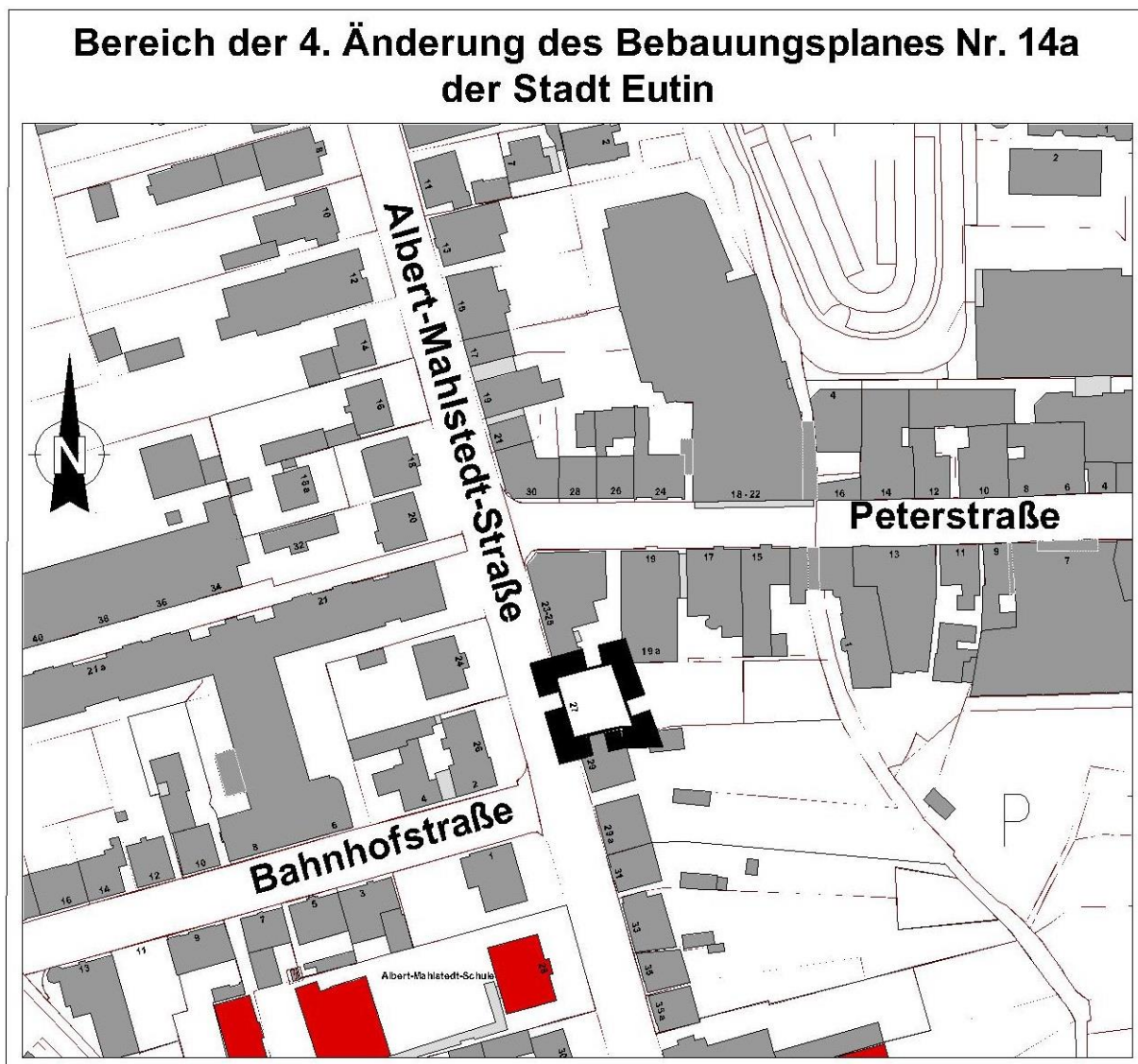
in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz  
Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden  
Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 05.01.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.11.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar.

Eutin, den 17.11.2017

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister